

Wo ist eine Förderung möglich?

Wer sind meine Ansprechpartner?

Zukunft Innenstadt in Hofgeismar

Geltungsbereich Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"



Information zum Förderprogramm

Ziel des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ ist es, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Städte und Gemeinden finanziell abzumildern und gleichzeitig auf den Strukturwandel in den Innenstädten und Ortskernen zu reagieren.

Die Stadt Hofgeismar verfolgt darüber hinaus das Ziel die Leerstandssituation in der Innenstadt zu verbessern und Gewerbetreibende sowie Existenzgründende im Rahmen einer strukturstärkenden Innenstadtentwicklung anzusiedeln oder zukunftsfähig zu modernisieren. Darüber hinaus soll der öffentliche Raum neu entdeckt und bspw. durch Nutzungserweiterungen zukunftsfähig Umgestaltung werden.



Stadt Hofgeismar

Dirk Lindemann

Markt 1
34369 Hofgeismar
Telefon: 05671 999 046
Mail: dirk.lindemann@stadt-hofgeismar.de



Nadine Schopf

Markt 1
34369 Hofgeismar
Telefon: 05671/999-058
Mail: nadine.schopf@stadt-hofgeismar.de



ProjektStadt

Marvin Coker

Wolfsschlucht 18
34117 Kassel
Telefon: 0561 1001-1376
Mail: marvin.coker@nh-projektstadt.de



← Scan mich!

Weitere Infos sowie die Förderbestimmungen und Antragsformulare stehen hier zum Download zur Verfügung



Information für Antragsteller
Jetzt Förderung sichern!

Förderprogramm zur Reaktion auf den Strukturwandel in Innenstädten

Grundlage für die Förderung sind die Förderbestimmungen der Stadt Hofgeismar sowie die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte vom 23. August 2021.

Die Antragstellenden haben eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel) nachzuweisen. Diese hat grundsätzlich mindestens 15 % des Gesamtinvestitionsvolumens zu betragen.

Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn gegen das Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Bedenken bestehen.

Die Förderung ist projektgebunden und wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Die Mindestinvestitionssumme beträgt 2.000 € (netto).

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach Art und Umfang der Investitionen sowie nach deren Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Innenstadt von Hofgeismar. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zuschüsse für förderfähige Vorhaben

bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben bis max. 25.000 € Zuschuss

Zuwendungsempfangende sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche ihre Betriebsstätte im Geltungsbereich haben oder dort neu errichten wollen sowie weitere Akteure der Innenstadt von Hofgeismar (z.B. Vereine oder Initiativen). Das Förderprogramm richtet sich in diesem Sinne auch an Kleinunternehmen, Existenzgründende und Freiberufler.

Gefördert werden:

- **bauliche Maßnahmen**
- **Investitionen in die Aufwertung der Aufenthaltsqualität von öffentlich nutzbaren Räumen**
- **die befristete Teilförderung von Mieten (für identitätsstiftende Einzelhändler/innen)**
- **Investitionen in die Innen- und Außenausstattung**
- **Beratungsleistungen, Markteintrittsaufwendungen und Werbung**

Darüber hinaus fördert die Stadt Hofgeismar:

- **Investitionen in die Betriebsausstattung**
- **Verbrauchsmaterial in geringem Umfang für Existenzgründer**



Einreichung des Antrags vor Beginn der Investitionsmaßnahme beim Bauamt der Stadt Hofgeismar (Unterlagen sind beim Bauamt oder auf der Homepage verfügbar)



Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit



Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Hofgeismar und den Antragstellenden



Umsetzung des Vorhabens



Einreichung der Verwendungsnachweise durch die Zuwendungsempfänger (Spätestens sechs Wochen nach Erfüllung des Verwendungszwecks)



Auszahlung der Zuwendungen

Spätester Termin für den Abschluss des Investitionsvorhabens ist der 31.10.2023.